

Schule „Am Leubnitzbach“ Dresden

mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen

Karl-Laux-Straße 5
01219 Dresden
www.sfe-dresden.de



Tel.: 0351/2752523
Fax: 0351/2727959
mail@sfe-dresden.de

Vereinbarung mit den Eltern zur Überwachung der Medikamenteneinnahme

Zwischen den *Personensorgeberechtigten*¹

Name, Vorname und Anschrift der Mutter

Name, Vorname und Anschrift des Vaters

Name und Vorname der Lehrkraft²

wird für die Überwachung der Medikamenteneinnahme von

Name, Vorname und Geburtsdatum

der Schülerin/des Schülers

¹ Bei gemeinsamer elterlicher Sorge müssen beide Elternteile unterschreiben oder eine Bevollmächtigung (Sorgerechtsvollmacht) vorlegen. Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen.

² bzw. der Verantwortlichen/des Verantwortlichen

folgende **Vereinbarung** geschlossen:

1.

Die Schülerin/der Schüler wird ab dem _____ in der Zeit bis _____
des Schulbesuches³ durch die o. g. Lehrkraft an die Einnahme des Medikaments/der Medikamente **erinnert**.

- Name des Medikaments/der Medikamente:

- Uhrzeit:

2.

Die Verpflichtung zur Medikamentenüberwachung wird im Falle der Abwesenheit der Lehrkraft in Vertretung von

Name und Vorname

der Vertretenden/des Vertretenden

wahrgenommen.

Die Vertretung hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die verantwortliche Lehrkraft. Endet die Vertretung nach dieser Vereinbarung, kann die Vereinbarung erst weiter umgesetzt werden, wenn eine neue Vertretung diese Vereinbarung unterzeichnet hat. Die Aufgaben der Vertretung enden ferner, wenn die verantwortliche Lehrkraft sich von dieser Vereinbarung gelöst hat oder aus sonstigen Gründen von ihrer Verpflichtung frei wird. Ist auch die vertretende Lehrkraft nicht im Dienst, sind die Eltern durch die Schulleitung zu informieren.

3.

Die Vereinbarung ist von der verantwortlichen Lehrkraft ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar⁴

in den ersten drei Monaten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist. Danach ist die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende kündbar.

mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende.

³ Empfohlen wird die Dauer eines Schuljahres.

⁴ Zutreffendes ankreuzen

□ ohne Einhaltung einer Frist, wenn nach der Einschätzung der verantwortlichen Lehrkraft die Kooperation der Schülerin/des Schülers oder der Personensorgeberechtigten nicht mehr ausreichend gegeben ist. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Vereinbarung ist von den Personensorgeberechtigten jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar.⁵

4.

Für Sach- und Folgeschäden übernehmen die verantwortliche Lehrkraft und die Vertretung keine Haftung. Dies gilt nicht bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden.

5.

Regelungen für die Teilnahme am Sportunterricht sowie an Schulveranstaltungen (Wandertage, Schulfahrten etc.) können bei Bedarf gesondert getroffen werden.

Ort und Datum

*Unterschrift der **Personensorgeberechtigten***⁶

*Unterschrift der **Lehrkraft***

*Unterschrift der **Vertretung***

Die Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

⁵ Bei gemeinsamer elterlicher Sorge müssen beide Elternteile unterschreiben oder eine Bevollmächtigung (Sorgerechtsvollmacht) vorlegen. Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen.

⁶ Bei gemeinsamer elterlicher Sorge müssen beide Elternteile unterschreiben oder eine Bevollmächtigung (Sorgerechtsvollmacht) vorlegen. Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen.